

SOZIALWAHL

11

KOLPING



WAHLPROGRAMM 2011

SOZIALVERSICHERUNGS-WAHLEN 2011

**Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-
Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland**

ICH WEISS

Der Erhalt unserer Solidargemeinschaft – gegen Kapitalinteressen – ist zuallererst eine Frage des politischen Willens – und nicht der wirtschaftlichen Situation.

ICH WILL

Eine hochwertige medizinische Versorgung – unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Schicht – und eine den Lebensstandard sichernde Rente, das muss bleiben.

ICH KANN

Jetzt Position beziehen, mit rotem Umschlag briefwählen – und die soziale Selbstverwaltung als wichtigen Garanten für die Rechte der Versicherten stärken.



Die Welt wackelt. Und in den Nachwirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auch ihre ethischen Fundamente. Soziale Ungerechtigkeit droht! Dagegen stehen Christen entschieden auf. Solidarität leben – das ist die Zukunft, die wir meinen!



Die Gesunden helfen den Kranken, die jüngere Generation steht für die Älteren ein, die Arbeitsfähigen für die Arbeitsunfähigen; so funktioniert unsere Sozialversicherung. Der Schutz des Einzelnen durch die Gemeinschaft – das ist die Welt, die wir wollen!



Frauen und Männer aus den christlichen Arbeitnehmerverbänden stehen für Freiheit und Menschenwürde, für Selbstbestimmung und Selbstverantwortung in der Arbeitswelt. Soziale Sicherung gerecht gestalten – das ist die Kraft, die wir haben!

1. Menschlich. Sozial. Gerecht.

Katholische Soziallehre und evangelische Sozialethik erleben eine neue Dynamik, wenn es darum geht, ethisches Handeln in Wirtschaft und Politik zu beschreiben. Die christliche Kraft ist angesichts der nachwirkenden globalen Finanz- und Wirtschaftskrise gefordert, gegen soziale Ungerechtigkeit Position zu beziehen.

Die christliche Botschaft ist eine Aufforderung an alle Menschen, durch Solidarität die Gesellschaft menschlich, sozial und gerecht zu gestalten.

Diese Botschaft braucht die Kraft vieler Menschen, um sich in der Gesellschaft Gehör zu verschaffen. Die Solidarität lebt durch die Unterstützung engagierter Frauen und Männer, die sich an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen.

Mitglieder aus der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), dem Kolpingwerk Deutschlands (Kolping) und dem Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmer-Organisationen (BVEA) setzen sich seit vielen Jahren freiwillig ein in der sozialen Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften auf regionaler und auf Bundesebene.

Mit jedem Kreuz für die gemeinsame Liste stärken Sie die christliche Kraft. Sie unterstützen damit die Mandatsträgerinnen und -träger aus KAB, Kolping und BVEA, die in der Gesellschaft für mehr soziale Gerechtigkeit eintreten und nachhaltig wirkende Reformen in den Sozialversicherungen durchsetzen wollen. Reformen, durch die die Solidarität der Starken mit den Schwachen, der Gesunden mit den Kranken und der jungen mit der älteren Generation erhalten und ausgebaut wird.

In der Selbstverwaltung sind wir als Laien aus den Kirchen aktiv. Mit den Sozialwahlen 2011 schlägt unsere Stunde. Unsere christliche Überzeugung ist gefragt. Es ist unsere Chance zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen, demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung, deren Werte wir schätzen und jungen Menschen nahebringen wollen.



Deshalb: Sozialwahl 2011
Ihr Kreuz macht uns stärker!

2. Die ACA und ihre Überzeugungen

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), das Kolpingwerk Deutschlands (Kolping) und der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmer-Organisationen (BVEA) haben sich bereits vor über 100 Jahren zur heutigen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA) zusammengeschlossen, um katholische und evangelische Arbeitnehmer/-innen in den Sozialversicherungen zu vertreten.

Die ACA versteht sich als eine Arbeits- und Aktionsgemeinschaft, zu der sich die christlichen Arbeitnehmerorganisationen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene zusammengeschlossen haben.

Die ACA ist ein Sprachrohr christlicher Arbeitnehmer/-innen für die Grundsätze der Personalität, der Solidarität, der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit auf dem Boden der katholischen Soziallehre und der Evangelischen Sozialethik. Sie ist dem Gemeinwohl verpflichtet und dient der Zusammenarbeit aller sozialpolitisch aus christlicher Verantwortung handelnden Arbeitnehmer/-innen, Versicherten und Rentner/-innen.

Die ACA setzt sich besonders ein für Freiheit und Menschenwürde in der Arbeitswelt, für Entscheidungsfreiheit, Selbstverantwortung und Selbstgestaltung der Arbeitnehmer/-innen als der weitaus größten Gruppe unseres Volkes, und dies vor allem in der sozialen Selbstverwaltung sowie mit und in den Gewerkschaften. Sie tritt ein für die freiheitliche, demokratische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung im Rahmen unseres Grundgesetzes.

Die ACA vertritt als Arbeitsgemeinschaft ihre katholischen und evangelischen Mitgliedsorganisationen, deren gemeinsame Anliegen aufgrund ihrer Satzung und die Beschlüsse ihrer Gremien. Sie ist bereit zur Zusammenarbeit mit allen demokratischen Kräften, deren Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten christlichen Grundsätzen entsprechen.

3. Unsere Werte in der Sozialversicherung

Solidarität. Die Gesunden helfen den Kranken, die jüngere Generation steht für die Älteren ein, die Arbeitsfähigen für die Arbeitsunfähigen. Dies ist die Grundidee der Sozialversicherung. Sie ist eine wirkliche Solidargemeinschaft zum Schutz des Einzelnen bei Unfall und Krankheit, Behinderung und Pflege, Alter und Erwerbsunfähigkeit. Dies ist ein Ausdruck christlicher Nächstenliebe. Sie schützt die Würde des Menschen.

- >> Wir setzen uns dafür ein, dass diese Solidargemeinschaft als Kern unseres Systems sozialer Sicherung weiter ausgestaltet wird.

Personalität. Der Mensch steht im Mittelpunkt der sozialen Sicherungssysteme. Kostendämpfung und Wettbewerb sind daran zu messen, ob sie ein „gutes Leben“ für die Menschen ermöglichen. Ein „gutes Leben“ wird dann gefördert, wenn eine qualifizierte und umfassende medizinische Versorgung für jeden und ein freier, vom Einkommen unabhängiger Zugang aller zu den Gesundheitsleistungen gewährleistet werden. Dies schließt auch die Eigenverantwortung des mündigen Menschen mit ein, der sich kritisch und verantwortungsbewusst mit seinem Leben auseinandersetzt und dazu durch Bildung und Information in die Lage versetzt wird.

- >> Wir setzen uns dafür ein, dass in den sozialen Sicherungssystemen die Leistungsfähigkeit und die Versorgung auf einem hohen medizinischen und pflegerischen Niveau erhalten bleiben.

Subsidiarität. Die Verantwortlichkeit der Person und der Gemeinschaften ist durch den Staat zu fördern. Deshalb sind die gesellschaftlichen Strukturen so zu gestalten, dass die Personen und die Gemeinschaften sich eigenständig und eigenverantwortlich entfalten können. Dies ist dann möglich, wenn die Sozialversicherungen ihre Aufgaben im Wettbewerb wahrnehmen können. Sie können dies besser als staatliche Organisationen.

- >> Wir setzen uns dafür ein, dass die Kranken- und Pflegekassen, Berufsgenossenschaften und die Rentenversicherungsträger in ihrer Eigenständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt werden.

Nachhaltigkeit. Das soziale Sicherungssystem ist nachhaltig auf eine dauerhafte und zukunftsfähige Entwicklung auszurichten. Dies schließt die Verantwortung für zukünftige Generationen mit ein. Sichtbar wird dies bei einer beitragsfreien Mitversicherung der Kinder oder der Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten bei der Rente. Soziale Leistungen sind nicht nur Kosten im Sozialsystem, sondern Zukunftsinvestitionen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft.

- >> Wir setzen uns dafür ein, dass eine weitere Absicherung der Kinder und eine den Lebensstandard sichernde Rente gewährleistet werden.

Finanzierung. Die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung werden vorrangig durch Beiträge aus dem Einkommen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und aus den zuzurechnenden Anteilen der Arbeitgeber finanziert.

Eine paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer/-innen und der Arbeitgeber an den sozialen Leistungen ist auch in Zukunft die generelle Finanzierungsgrundlage in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Rentenversicherung. Bei einer zunehmenden Veränderung der Einkommensstrukturen sind zukünftig alle positiven Einkünfte zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme heranzuziehen.

>> Wir setzen uns dafür ein, dass der Grundsatz der paritätischen Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Sozialsystemen gewahrt wird und alle positiven Einkünfte zur Finanzierung herangezogen werden.

Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung unserer Sozialversicherungssysteme gehört zu den Strukturprinzipien der Bundesrepublik Deutschland als Sozialstaat. Es sind Sozialversicherungen von Betroffenen für Betroffene. Ihr Markenzeichen ist die freie, unabhängige Verwaltung durch die an den sozialen Sicherungssystemen beteiligten Versicherten. Sie stärkt die Sozialpartnerschaft und unterstützt eine friedliche und demokratische Entwicklung der Gesellschaft.

Eine weitere Beschneidung oder gar die Abschaffung der Selbstverwaltung würde ihre Aufgaben automatisch in den Entscheidungsbereich staatlicher Organe überführen mit den bekannten negativen Konsequenzen parlamentarischer Hürden und Wahlkampfprücksichten.

>> Wir setzen uns dafür ein, dass die Entscheidungskompetenzen der sozialen Selbstverwaltung gestärkt werden.

Familie. Der besondere Schutz der Familie ist grundgesetzlich garantiert. Unser Verständnis von Familie ist umfassend gemeint und schließt zum Beispiel Alleinerziehende mit ein. In den Sozialversicherungssystemen ist die besondere gesellschaftliche Leistung der Familie zu berücksichtigen. Leistungen in der Sozialversicherung für die Familie müssen sowohl aus Mitgliedsbeiträgen als auch aus finanziellen Leistungen der Gesellschaft (Steuern) getragen werden.

>> Wir setzen uns dafür ein, dass die beitragsfreie Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten und die Berücksichtigung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung verbessert wird.



NACH DEM KNOCHENJOB. DIE RENTE

WIE VIEL IST SICHER?

Einmal ist Schluss. Nach dem Job geht's in Rente. Sie ist Lohn für Lebensarbeit. Und kein Almosen. Gegen mögliche Entbehrungen im Alter muss sie auch weiter dynamisch wachsen.

Hohe Arbeitslosigkeit, Schwarzarbeit, unterbrochene Erwerbszeiten und eine älter werdende Gesellschaft machen die Rente reif für eine Renaissance. Deshalb wollen wir sie jetzt zur „Solidarischen Alterssicherung“ weiterentwickeln. Von Menschen für Menschen. Das ist die Solidarität, die wir meinen.

**Mit jedem Kreuz
stärker. Christliche Kraft gegen
soziale Ungerechtigkeit**



1. Rentenversicherung

Rente ist Lohn für die Lebensarbeitsleistung und kein Almosen. Eine den Lebensstandard im Alter sichernde dynamische Rente darf daher grundsätzlich nicht zur Disposition gestellt werden.

Die hohe Arbeitslosigkeit, die Zunahme prekärer Beschäftigung und unterbrochener Erwerbsbiografien, die unzureichende Berücksichtigung der Erziehungsleistung von Eltern und die Alterung der Gesellschaft stellen die gesetzliche Rentenversicherung jedoch vor große Herausforderungen.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer „Solidarischen Alterssicherung“ weiterentwickelt werden, die

- >> Altersarmut durch Einführung einer Sockelrente für alle verhindert,
- >> die solidarische und leistungsbezogene Rente stärkt,
- >> alle Erwerbstätigen einbezieht,
- >> für eine eigenständige Alterssicherung von Frauen und Männern sorgt,
- >> die Erziehungsleistungen von Eltern und die Betreuungsleistungen von Pflegenden finanziell besser anerkennt.

Ausgehend von diesen Zielsetzungen setzen sich KAB, Kolping und BVEA in der ACA ein für das Rentenmodell der katholischen Verbände, das als Drei-Stufen-Modell entwickelt worden ist und die gesetzliche Rentenversicherung durch Einführung einer „Sockelrente“ weiterentwickeln will. Das Rentenmodell im Detail:

Stufe 1

Die Sockelrente ist eine solidarische Volksversicherung für alle Einwohnerinnen und Einwohner und gewährleistet im Rentenalter eine Mindestsicherung unabhängig von der Erwerbsbiografie. In die Finanzierung werden alle Einkünfte einbezogen.

Stufe 2

Hier sind alle Erwerbstätigen versichert. Wesentliche Prinzipien und Elemente der gesetzlichen Rentenversicherung werden beibehalten, Leistungen beruhen auf Beitragszahlung. Eine bessere Anerkennung der Familienleistungen wird durch die Anrechnung von zukünftig sechs Jahren Kindererziehungszeiten erreicht. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge vom Bruttolohn, paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen.

Stufe 3

Die betriebliche und private Altersvorsorge ergänzen die beiden ersten Stufen. Sie müssen zum Regelfall in der Altersvorsorge werden.



KOPF. ODER ZAHL?

KRANK'N'KASSE

Renate leidet unter Rheuma. Hartmut hat's mit dem Herzen. Daniels Diagnose: Diabetes. Immer mehr Menschen erkranken chronisch. Und erhalten immer mehr Hilfe durch immer mehr technisch-medizinischen Fortschritt. Das kostet.

Jetzt muss die ökonomische Grundlage der gesetzlichen Krankenkassen nachhaltig gesichert werden. Wir setzen weiterhin auf Qualität und wollen Leistungen effektiv und effizient erhalten. Von Menschen für Menschen. Das ist die Solidarität, die wir meinen.

**Mit jedem Kreuz
stärker. Christliche Kraft gegen
soziale Ungerechtigkeit**



2. Krankenversicherung

Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) stehen vor großen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen, die es im Interesse der Versicherten und der Patienten zu bewältigen gilt.

Die Zunahme chronischer Erkrankungen, der medizinisch-technische Fortschritt, die Erosion der Beitragseinnahmen und die aus „Verschiebebahnhöfen“ resultierenden Mehrbelastungen zu Lasten der GKV verstärken den Reformbedarf. Es gilt weiterhin Qualität, Effektivität und Effizienz der Kassenleistungen zu fördern, die Solidarität bei Krankheitsrisiken zu stärken und die ökonomischen Grundlagen der GKV nachhaltig zu sichern.

Wir setzen uns daher für folgende Grundsätze ein:

- >> Jede/r Versicherte erhält die medizinische Leistung, die sie oder er für die Wiederherstellung und die Erhaltung der Gesundheit benötigt. Es muss gewährleistet bleiben, dass den Versicherten bei Krankheit, Behinderung oder Unfällen unabhängig vom Einkommen, Alter oder sozialer Schicht eine umfassende und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zuteil wird.
- >> Ehepartner/-innen und Kinder ohne eigenes bzw. mit geringfügigem Einkommen, die von den Versicherten unterhalten werden, sind beitragsfrei mitversichert.
- >> Für die Leistungsgewährung muss vorrangig das bewährte Sachleistungsprinzip beibehalten werden.
- >> Transparenz der Leistungen und der Kosten sind für den Versicherten auszubauen und die Patientenrechte zu stärken.

- >> Alle gesamtgesellschaftlichen Leistungen sind über Steuern finanziert (Beitragsfreie Mitversicherungen der Kinder, Schwangerschafts- und Mutterschutzleistungen, Haushaltshilfen usw.). Sie sind weiterhin Bestandteil der GKV.
- >> Eine paritätische Finanzierung der lohnbezogenen GKV-Beiträge durch Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber, auch bei zukünftigen Beitragssteigerungen, ist wieder herzustellen.
- >> Die Beitragsbemessungsgrenze entspricht der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung.
- >> Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit Menschen in einem gesunden Lebensumfeld leben können. Das schließt auch ihre Eigenverantwortung für ein gesundheitsbewusstes Leben ein. Die gesundheitliche Prävention ist zielgerichtet und nach bundeseinheitlichen Kriterien zu stärken, ohne dass sich Bund und Länder von den eigenen Pflichten befreien.
- >> Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen den Selbstverwaltungsorganen in der GKV genügend Spielräume zur eigenen Gestaltung schaffen. Deshalb ist es wichtig, den Einfluss des Staates zu mindern und die Entscheidungskompetenz der sozialen Selbstverwaltung zu stärken. Die Bedarfsplanung für die medizinische Versorgung ist so weiterzuentwickeln, dass die jetzt zu verzeichnenden und künftig noch stärker deutlich werdenden Probleme der Unter-, Fehl- und Überversorgung aufgefangen werden. Die Chancen des Vertragswettbewerbs sollten stärker genutzt werden können.



NEUER LEBENS- ABSCHNITT

ARM DRAN. HAND AB.

Immer mehr. Immer besser. Immer schneller. Mit den beruflichen Anforderungen wachsen auch die gesundheitlichen Risiken. Deshalb braucht jeder Versicherte einen besonderen Schutz. Dafür stehen die Berufsgenossenschaften ein.

Mit einem Schlag ist alles anders: Wer beruflich verunglückt oder erkrankt, muss erst alle geeignete Hilfe – und dann eine gerechte Entschädigung für die erlittenen Nachteile erhalten. Von Menschen für Menschen. Das ist die Solidarität, die wir meinen.

**Mit jedem Kreuz
stärker. Christliche Kraft gegen
soziale Ungerechtigkeit**



3. Unfallversicherung

Jede berufliche Tätigkeit ist zwangsläufig mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Auftrag der Berufsgenossenschaften ist es, als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ihre Versicherten „mit allen geeigneten Mitteln“ vor den Gefahren, die in ihrer beruflichen Tätigkeit begründet sind, zu schützen.

Bei unfall- und berufsbedingten Erkrankungen muss die gesundheitliche und berufliche Leistungsfähigkeit – ebenfalls mit allen geeigneten Mitteln – wieder hergestellt werden. Für erlittene Nachteile müssen die betroffenen Versicherten angemessen entschädigt werden.

Das gesetzliche Versicherungssystem hat sich als eine der Säulen der gesetzlichen Sozialversicherung bewährt und arbeitet nach der Auffassung vieler Experten erfolgreich. Es hat für die ACA auf Grundlage der katholischen Soziallehre und der Evangelischen Sozialethik eindeutige ordnungspolitische Vorteile.

Wir setzen uns daher für folgende Grundsätze ein:

- >> Alle in der Vergangenheit politisch erörterten Ansätze, die gesetzliche Unfallversicherung zu privatisieren, haben sich als wenig nachhaltig und unsolidarisch erwiesen und werden von der ACA konsequent abgelehnt.
- >> Das Leistungsrecht der gesetzlichen Unfallversicherung zum Schutz der Versicherten ist zu verbessern, insbesondere Prävention und Rehabilitation.
- >> Wegeunfälle sollen weiterhin im Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung verbleiben.
- >> Schwerpunkt ist der verstärkte Ausbau des Arbeitsschutzes unter den Gesichtspunkten einer branchenspezifischen Prävention und unter Beibehaltung des jetzigen Leistungsumfangs der gesetzlichen Unfallversicherung.
- >> Im Mittelpunkt muss die intensive individuelle Betreuung der Versicherten stehen. So sind praxisnahe Gestaltungen von Unfallverhütungsvorschriften, berufsgenossenschaftlichen Regelungen und Informationen anzustreben.



TOP-CHANCEN AUF GEPFLEGTE DEMENZ?

HALB GERMANIA IM ABSEITS.

Sie sind alt geworden. Die Frauen und Männer, die unser Land nach dem Krieg wieder aufgebaut haben. Und oft auch hilfebedürftig. Ihnen steht ein würdevolles Leben im Alter zu.

Wir wehren uns dagegen, dass an den Grundsätzen der gesetzlichen Pflegeversicherung gerüttelt wird. Sie gehört endlich nachhaltig finanziert und – in einer sich wandelnden Welt – zukunftssicher gestaltet. Von Menschen für Menschen. Das ist die Solidarität, die wir meinen.

**Mit jedem Kreuz
stärker. Christliche Kraft gegen
soziale Ungerechtigkeit**



4. Pflegeversicherung

In der gesetzlichen Pflegeversicherung fehlt es weiterhin an einer nachhaltigen Finanzierung. Obwohl nur Teilkosten deckend, wird sie allgemein akzeptiert. Sie bedarf fortgesetzt der Anpassung an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel.

Sie muss zukunftssicher und so gestaltet sein, dass alle Pflegebedürftigen würdevoll leben können. Es ist darauf zu achten, dass die Eigenständigkeit dieser Versicherung und die sie prägenden Gestaltungselemente erhalten bleiben. Ein Systemwechsel ist absolut unnötig.

Diese Zielsetzungen waren für KAB, Kolping und BVEA auch der Maßstab für die Bewertung des Weiterentwicklungsgesetzes 2008. Hierdurch wurden wichtige Verbesserungen erreicht, so u. a. die Erhöhung von Leistungen und deren Dynamisierung im Dreijahresrhythmus, die schnellere Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung einer Pflegebedürftigkeit, der Rechtsanspruch auf individuelle und umfassende Beratung durch die Pflegekassen und die Einrichtung von Pflegestützpunkten.

Wir setzen uns daher für folgende Grundsätze zur Weiterentwicklung ein:

- >> Aufbau einer – dem Staatseinfluss strikt entzogenen – Altersrückstellung oder einer partiellen Kapitaldeckung. Selbst die mäßige Anhebung des Beitragsatzes sichert die Liquidität nur kurze Zeit. Zu verlangen ist, dass der eigentlich erforderliche Finanzierungsbedarf realistisch eingeschätzt, die Basis der Beitragsschöpfung plausibel verbreitert und die Privatversicherung am solidarischen Ausgleich angemessen beteiligt wird.
- >> Ausbau eines gestaffelten Beitragsnachlasses für Kinder erziehende Versicherte im Sinne der verfassungsrechtlichen Vorgabe. Die beitragsfreie Mitversicherung für Kinder sowie einkommenslose und mit der Kinder- oder Pflegebetreuung befasste Ehegatten ist beizubehalten. Deren Kosten sollte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Fiskus übernehmen.
- >> Überarbeitung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit als eine zentrale gesetzgeberische Herausforderung. Dabei muss vor allem dem besonderen Versorgungsbedarf von Menschen mit kognitiven und somatischen Beeinträchtigungen entsprochen werden. Künftig kann nicht mehr die Pflegezeit, sondern muss der Grad der Selbstständigkeit den Maßstab für die Anerkennung einer Pflegestufe bilden.

- >> Jährliche unangemeldete Kontrolle aller Pflegeeinrichtungen durch den Medizinischen Dienst der Pflegekassen. Dessen Qualitätsberichte müssen laienverständlich zugänglich gemacht werden. Dass nach der hierzu entwickelten Systematik ähnliche Bewertungen wie bei Schulnoten vergeben werden, dient dem Verständnis unter den Betroffenen und fördert die Transparenz, doch müssen einzelne Bewertungskriterien anders gewichtet werden, um Fehleinschätzungen von Pflegediensten und Pflegeheimen zu vermeiden.

 - >> Einführung eines steuerfinanzierten Urlaubs für alle, die Pflegebedürftige ehrenamtlich betreuen und deswegen keiner vollwertigen Erwerbstätigkeit nachgehen können. Jetzt schon können sich pflegende Angehörige bis zu sechs Monaten von ihrer Arbeitsleistung vergütungsfrei befreien lassen und bleiben dann beitragsfrei sozial versichert. Hinzu kommt der Anspruch auf sofortige Freistellung von der Arbeitsleistung bis zu zehn Tagen, wenn Angehörige der Arbeitnehmer/-innen unerwartet pflegebedürftig werden. Ein weitergehender Anspruch auf Pflege-Karenztage ist auszubauen.
- >> Mehr ehrenamtliches Engagement in der Pflege. Angesichts der demographischen Entwicklung und der rasch schrumpfenden Zahl der Erwerbstätigen ist darauf hinzuwirken, dass bürgerschaftlich Engagierte noch stärker in die Betreuung von Pflegebedürftigen eingebunden werden. Ebenso sind die Betreuungsleistungen ehrenamtlicher Kräfte wirkungsvoller zu fördern, insbesondere durch zielgerichtete Schulungen und erfahrenen Fachbeistand.

Die Zukunft der sozialen Selbstverwaltung

1. Eine starke Selbstverwaltung ist das Ziel

Die Selbstverwaltung unserer Sozialversicherungssysteme gehört zu den Strukturprinzipien der Bundesrepublik Deutschland als Sozialstaat. Ihr Markenzeichen ist die freie, selbstständige Verwaltung durch die an den sozialen Sicherungssystemen beteiligten Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber.

Sie hat sich als taugliche Sozialpartnerschaft bewiesen und mitgeholfen, den sozialen Frieden in unserem Land zu festigen. In allen EU-Mitgliedstaaten versuchen sich Regierungen an Sozialreformen. Die Ziele und die Organisationsformen sind aber breit gefächert mit einem zahlenmäßigen Übergewicht der sogenannten Staatslösungen.

Das für Deutschland wesentliche Unterscheidungsmerkmal bei den Sozialversicherungssystemen ist die durch die soziale Selbstverwaltung gegebene Staatsferne und das Vorhandensein verschiedener gesetzlicher Krankenkassen in einer solidarischen Wettbewerbsordnung. In etwa vergleichbar mit uns in der EU sind nur die Organisation und Verwaltung der Sozialversicherungssysteme in Belgien, Österreich und Frankreich.

Die ACA setzt sich deshalb dafür ein, dass auch in einem erweiterten Europa die vielbeschworene „Bürgergesellschaft“, d.h. das schöpferische Mitwirken vieler Beteiligter an der Zukunftsgestaltung unserer sozialen Sicherungssysteme kein leeres Versprechen bleibt. Deshalb ist es wichtig, den Einfluss des Staates zu verringern und die Entscheidungskompetenz der sozialen Selbstverwaltung zu stärken.

2. Sozialversicherungswahlen stärken Demokratie

Die Sozialpolitik ist und bleibt für die ACA ein ständiger Gestaltungsauftrag, der sich orientiert an den Grundprinzipien der Solidarität und des Gemeinwohls. Die Vertreter/-innen der ACA in den Selbstverwaltungsorganen aller Sozialversicherungsträger werden diese Grundsätze in ihrer praktischen Arbeit berücksichtigen und zur Anwendung bringen.

Selbstverwaltende Organe öffentlich-rechtlicher Körperschaften können in einer freiheitlichen Demokratie nur durch Wahlen zustande kommen.

Wahlen, vor allem mit großer Wahlbeteiligung, legitimieren das Handeln der gewählten Vertreter/-innen. In dem Zusammenhang wird sich die ACA weiterhin für die Beibehaltung eines eigenen Vorschlagsrechtes selbstständiger Arbeitnehmerorganisationen mit berufs- und sozialpolitischer Zwecksetzung einsetzen.

Die Aktivitäten und Mitgliederzahlen der christlichen Arbeitnehmer-Organisationen, die sich zur ACA zusammengeschlossen haben, unterstreichen nachdrücklich ihre gesellschaftliche Bedeutung und stellen somit die Grundlage für ein eigenes Vorschlagsrecht dieser Organisationen dar.

So wirken Mitglieder aus KAB, Kolping und BVEA als Mandatsträger/-innen der ACA in den nachfolgenden Sozialversicherungsträgern mit:

- >> Deutsche Rentenversicherung
Bund und Land – Regional
- >> Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK)
- >> BarmerGEK
- >> Techniker Krankenkasse (TK)
- >> BIG direkt gesund
- >> IKK classic
- >> Vereinigte IKK
- >> Regionale Innungskrankenkassen
- >> Allgemeine Ortskrankenkassen
- >> Verwaltungsbearbeitungs- und Berufsgenossenschaft – VBG
- >> BGW Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- >> BG Bau
- >> BG Holz Metall
- >> BGN Nahrungsmittel und Gaststätten

Als ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichter an den Arbeits- und Sozialgerichten sind Mitglieder aus KAB, Kolping und BVEA tätig bis hin zum Bundesarbeits- und Bundessozialgericht. Über 160 Versichertenberater/-innen beraten ehrenamtlich in allen Fragen des Rentenrechts.

Für Ihre persönliche Beratung stehen Ihnen auch in Ihrer Nähe Vertreter/-innen der ACA Deutschlands und der ACA Landesverbände sowie die Versichertenberater/-innen der ACA zur Verfügung.

So geht die Post ab

Ihr Kreuz macht uns stärker.

Die Sozialwahl ist eine Briefwahl. Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle gesetzlich Versicherten, die am 3. Januar 2011 das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Im April, rechtzeitig zum Wahltermin, werden die Wahlunterlagen verschickt. Ihnen liegt ein roter Rückumschlag bei. Er ist fertig adressiert und kann mit dem angekreuzten Wahlzettel darin ganz einfach – und für Sie kostenlos – in den nächsten Briefkasten geworfen werden.

Senden Sie den Wahlbrief rechtzeitig ab – um sicher zu sein, dass Ihre Stimme zählt. Spätestens am 27. Mai 2011.



Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Kolpingwerk und Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen stehen für die Grundsätze christlicher Sozialethik. Wir verteidigen die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und setzen uns für Entscheidungsfreiheit und Menschenwürde ein, für Selbstverantwortung und Selbstgestaltung im Arbeitsprozess – mit und auch in den Gewerkschaften.

Herausgeber
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen
in der Bundesrepublik Deutschland
Kolpingplatz 5–11
50667 Köln
Georg Hupfauer, Telefon 0221 7722-137
Jürgen Peters, Telefon 0221 20701-153
Telefax 0221 20701-23418
E-Mail referat.arbeit.soziales@kolping.de
E-Mail info@kab.de
www.sozialwahl11.info

Gestaltung
Gratzfeld, Wesseling



**SICHERHEIT
BEI RENTE, KRANKHEIT,
UNFALL, PFLEGE.**

ICH WILL WEITER MEIN GUTES RECHT.

Frauen und Männer aus den christlichen Arbeitnehmerverbänden stehen für Freiheit und Menschenwürde in der Arbeitswelt. Solidarität leben – das ist die Zukunft, die wir meinen!

**Mit jedem Kreuz
stärker. Christliche Kraft gegen
soziale Ungerechtigkeit**

